

Laibacher Zeitung.

N^o. 15.

Samstag am 3. Februar

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Jahresblatt“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr.; für die Zustellung ins Haus jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse vor oder frei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 60 kr. — Inseratsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C.M. — Inzerate bis 12 Zeilen: fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Promemoria an die Herren Reichstags-Deputirten der südslavischen Provinzen.

Seit geraumer Zeit schon wird bei den wahren Patrioten der Hauptstadt und des Flachlandes unserer Provinz, die mit unablässigem Eifer nach Förderung der Landesinteressen streben, eine auffallende Mißstimmung bemerkbar, die sich auch laut und unverholen genug kund gibt; denn bei dem Bewußtseyn einer solchen ungeheuchelten, treuen Anhänglichkeit an das erlauchte Kaiserhaus und die Regierung, wie sie die ganz mackellos dastehende Provinz Krain in der jüngst verfloßenen, verhängnißvollen Zeit auf glänzende Art bewiesen hat, sündet der Gutgesinnte keine Ursache, sich zu scheuen, den Grund seiner Mißstimmung in dem kurzen Sage auszusprechen, „daß alle übrigen Provinzen größere Berücksichtigung finden, daß an manchen Orten sogar sehr viel geschieht, und nur für unser Land Krain geschieht nichts, oder äußerst wenig.“ — Auf ein hier verbreitetes Gerücht, daß in Wien schon vorläufig die Bezeichnung mehrerer Städte zur Sprache gekommen seyn soll, in welche man Universitäten verlegen will, wobei jedoch Krain wieder unberücksichtigt geblieben, hat die oben angeedeutete Mißstimmung noch mehr zugenommen. Dieß hat die Veranlassung gegeben, daß über diese, in jetziger Zeit ganz unvermuthete und gewiß unverdiente Hintansetzung dieser Provinz sehr ernste Bemerkungen im ganzen Lande laut geworden sind; denn Krain muß sich um so härter getroffen fühlen, als unsere Lehranstalt nicht nur keine erhebliche Verbesserung aufzuweisen hat, sondern durch das aufgehobene und bereits an allen übrigen Lehranstalten wieder eingeführte Studium der Chirurgie sogar in ihren Lehrfächern verringert und herabgekommen ist, was doch Niemand als einen Beweis der Gleichberücksichtigung der Nationalitäten herausklügeln wird.

Innige Freude und das wärmste Dankgefühl erregte bei allen wahren Patrioten die Nachricht von der am 24. Jänner im Reichstag vorgebrachten Interpellation unseres, mit ausgezeichneten Kenntnissen über die Landesverhältnisse ausgestatteten eifrigen Deputirten, Herrn Dr. Ulepitsch, rücksichtlich der hiesigen Universitätsangelegenheit. So wie sich die Provinz Krain verpflichtet fühlt, den sämtlichen einsichtsvollen, südslavischen Herren Reichstagsdeputirten, insbesondere aber den heimatischen, ihren innigsten Dank für alle bisherige Verwendung und Unterstützung in der frägliehen wichtigen Angelegenheit auszusprechen, kann sie die Wiederholung der dringendsten, angelegentlichsten Bitte an die Herren Deputirten nicht unterlassen, daß dieselben in ihrem bisher an Tag gelegten Eifer für die Förderung der Landesinteressen zum Wohle der Nation und des Staates mit unerschütterlicher Kraft ausharren und das hohe Unterrichtsministerium, wie auch den hohen Reichstag auf die Grundhaltigkeit der von den hierortigen Landesbehörden dargestellten und in den Laibacher Zeitungsblättern wiederholt und umständlich besprochenen Nothwendigkeit einer Universität in

Laibach dringend aufmerksam machen, wie auch

hiesfür mit aller Energie und Thatkraft sich verwenden zu wollen. Die Provinz, die nun ihre Hoffnung vertrauensvoll auf die edlen Männer setzt, welche ihre Interessen vertreten, glaubt mit Zuversicht, daß die Laibacher Universitätsfrage trotz allen scheinbaren Hindernissen befriedigend sich lösen werde.

So eben verbreitete sich hier das Gerücht, daß die Verwendung der Landes- Behörden wegen Wiedereinsetzung des chirurgischen Studiums am hierortigen Lyceum vom Unterrichtsministerium abschlägig beschieden worden seyn soll. Wir müssen dieses Gerücht vor der Hand um so mehr bezweifeln, als doch nicht leicht angenommen werden kann, daß gerade diejenige Provinz, welche sich während der letzten Ereignisse so musterhaft benommen hat, nun von einer Begünstigung ausgeschlossen werden sollte, die sie in der vormärzlichen Zeit hatte, und gleichsam zum Lohne für ihre Anhänglichkeit, Treue und Loyalität jetzt den übrigen Provinzen zurückgesetzt seyn soll!!!

W i e n.

Ihre kaiserl. Hoheit, die Frau Erzherzogin Hildegard, Gemahlin Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Albrecht, wurde zu Salzburg am 25. d. Nachts 1/2 11 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden, welche in der am nächsten Tage um 2 Uhr Nachmittags Statt gefundenen heiligen Taufe die Namen Mathilde, Maria, Adelgunde, Alexandra erhalten hat.

Das Befinden der höchsten Wöchnerin und der neugeborenen Prinzessin ist ganz nach Wunsch.

A b s c h r i f t

einer Verordnung an sämtliche Länder - Chefs, ddo. 30. Jänner 1849.

Der Ministerrath hat bei Sr. Majestät um die allergnädigste Ermächtigung ange sucht, bis zur definitiven Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Allgemeinen durch ein auf constitutionellem Wege zu erlassendes Gesetz, in Bezug auf die Verhältnisse der Katholiken einige provisorische Verfügungen zu treffen.

Se. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. v. M. dem Ministerium diese Ermächtigung zu ertheilen geruhet, und es werden somit folgende provisorische Verfügungen erlassen:

1) Die bisher unter der Bezeichnung „katholisch“ begriffenen protestantischen Confessions- Verwandten in Oesterreich sind künftig in amtlicher Beziehung mit dem Namen: „Evangelische der Augsbürger oder Evangelische der Helvetischen Confession“ zu bezeichnen.

2) Der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu einem andern steht Jedermann frei, der das 18. Jahr zurückgelegt hat, nur ist Folgendes zu beobachten:

Derjenige, der überzutreten wünscht, ist gehalten, diese seine Absicht vor dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er bisher gehörte, in Gegenwart zweier selbstgewählter Zeugen zu eröffnen, und vier Wochen nach dieser Eröffnung abermals vor dem Seelsorger derselben Kirchengemeinde in Gegenwart derselben, oder zweier anderer, ebenfalls

selbst gewählter Zeugen die Erklärung abzugeben, daß er bei seiner Absicht beharre.

Ueber jede dieser Erklärungen ist der Seelsorger verpflichtet, dem den Uebertritt Beabsichtigenden ein Zeugniß auszustellen. Sollte dasselbe aus was immer für einer Ursache verweigert werden, so sind die Zeugen berechtigt, es auszustellen.

Diese beiden Zeugnisse hat der Uebertretende dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er übertritt, vorzuweisen, wodurch der Act des Uebertrittes vollkommen abgeschlossen ist. Alle andern bisherigen Vorschriften, bezüglich des Uebertrittes, werden außer Wirksamkeit gesetzt.

3) Die Tauf-, Trauungs- und Sterbe- Bücher werden von den Seelsorgern evangelisch- augsburgischer oder evangelisch- helvetischer Kirchengemeinden über die von ihnen vorgenommenen kirchlichen Acte eben so geführt, und aus denselben von ihnen Auszüge unter ihrer Fertigung mit derselben Rechtswirksamkeit erfolgt, wie dieses bei den katholischen Seelsorgern der Fall ist.

4) Stolzgebühren und andere Siebigkeiten an Geld und Naturalien für kirchliche Amtshandlungen von Seite evangelisch- augsburgischer oder evangelisch- helvetischer Confessions- Verwandten an die katholischen Geistlichen sind, in so ferne sie nicht für Amtshandlungen gefordert werden, welche der katholische Seelsorger wirklich verrichtet, und in so ferne sie nicht dringliche, auf dem Realbesitze haftende Abgaben sind, aufgehoben.

Dasselbe gilt von den an den Messner zu entrichtenden Leistungen.

5) Die an manchen Orten üblichen Abgaben evangelisch- augsburgischer und evangelisch- helvetischer Confessions- Verwandten an katholische Schullehrer haben dort, wo dieselben eigene Schulen haben, und ihre Kinder nicht in katholische Schulen schicken, aufzuhören.

6) Bei Ehen zwischen nicht katholischen christlichen Religionsgenossen hat das Aufgebot nur in den gottesdienstlichen Versammlungen der Brautleute, bei Ehen zwischen katholischen und nicht katholischen Religionsgenossen in der Kirche eines jeden derselben zu geschehen, und es wird dießfalls der §. 71 des bürgerl. Gesetzbuches außer Wirksamkeit gesetzt.

Diese provisorische Verordnung ist sogleich kund zu machen.

Das Ministerium der Landescultur sieht in Uebereinstimmung mit allen bisher eingelangten Eingaben von Landwirthschafts- Gesellschaften und einzelnen Landwirthern eines der kräftigsten Förderungsmittel für die frische Belebung der Landescultur in der Berufung eines landwirthschaftlichen Congresses, auf welchem die Interessen des gesammten Landbaues der Provinzen durch ausgezeichnete Landwirthre vertreten seyn sollen.

Sind Gliederung und Verbindung der landwirthschaftlichen Vereine und der politischen Behörden einmal durchgeführt, so wird der Wirkungskreis und die Zusammensetzung des landwirthschaftlichen Congresses wohl begründet und dauernd bestimmt seyn.

Aber noch ehe dieses geschehen kann, und gerade zur Festsetzung dieses organischen Zusammenhanges, ist eine gemeinsame Berathung erfahrener

und gebildeter Landwirthe aus den verschiedenen Provinzen unter der Mitwirkung und Leitung des Ministeriums sehr nothwendig. Es liegt dem neu gegründeten Ministerium für Landescultur die Pflicht ob, zweckmäßig und rasch die Maßregeln in's Leben zu rufen, welche dem wichtigsten Zweige des Staates einen neuen kräftigen Aufschwung geben können. Die Ausdehnung des Landes ist eine so große, die Verhältnisse der einzelnen Landestheile sind so verschieden, und der dringenden Aufgabe so viele und so wichtige, daß das Ministerium nur dann hoffen kann, zweckmäßige Anordnungen und Gesetzentwürfe zu Stande zu bringen, wenn es von der Erfahrung und der Intelligenz der ausgezeichneten Landwirthe aus allen Provinzen unterstützt wird. Die gute Sache darf aber nicht durch zu ängstliche Erwägung der Form, unter welcher der erste landwirthschaftliche Congress berufen werden soll, hinausgeschoben werden.

Es handelt sich hier nicht um eine legale Wahl von Vertretern nach bestimmten für alle Länder gleichmäßig festgesetzten Normen, sondern um die Absendung von Männern, welche die Wirthschaft ihres Landes kennen und wissen, was sie hemmt oder fördert.

Der landwirthschaftliche Congress soll kein Parlament mit entscheidender Stimme für die Gesetzgebung, sondern ein Rath für die Erfahrenen seyn, mit welchem sich das Ministerium über die erforderlichen Maßregeln ins Einvernehmen setzen soll.

Deshalb ergeht unter Einem an die Landes-Chefs und die landwirthschaftlichen Vereine die Aufforderung, sich über die Zahl der Abgeordneten zu diesem Congresse und über die Art ihrer Wahl auf kurzem Wege zu verständigen.

Nur um die Versammlung nicht übergroß werden zu lassen, muß das Maximum der Abgeordnetenzahl aus jeder Provinz auf sechs beschränkt werden.

Wünschenswerth bleibt es, daß die Wahl dieser Abgeordneten, wo es ausführbar ist, in allgemeinen Versammlungen der Landwirthschaft-Gesellschaften auf regelmäßige Weise vorgenommen werde.

Dem Congresse werden von dem Ministerium die Grundsätze, nach welchen es die Bestimmungen über 1. die Organisirung der Landescultur-Behörden; 2. den landwirthschaftlichen Unterricht; 3. die Waldordnung; 4. die Wasserordnung und 5. die Zerstückung und Zusammenlegung der Grundstücke zu treffen gedenkt, zur Berathung vorgelegt werden.

Wohl gibt es der dringenden und für die Landescultur höchst wichtigen Gegenstände noch viele, und das Ministerium weist in dieser Hinsicht nur auf die Gesindeordnung, die Einführung von Sparcassen, die Errichtung von Landes-Hypotheken-Banken u. hin. Aber es ist unmöglich, Alles mit einem Male anzugreifen, und die in den oben angezeigten Vorlagen enthaltene Arbeit ist eine so große, daß bei mäßiger Dauer der Versammlung kaum diese beendet werden kann.

Der Winter ist für die Landwirthe wohl die geeignetste Zeit zu Berathungen. Das Ministerium hofft, seine Vorarbeiten so beschleunigen zu können, daß der erste Ackerbau-Congress gegen Ende Februar berufen werden könne. Der Tag des Zusammentrittes wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Die „Presse“ vom 31. Jänner berichtet Folgendes: Das Amendement: Die Todesstrafe ist abgeschafft, wurde in der Reichstagsitzung vom 29. Jänner mit 197 gegen 106 Stimmen angenommen.

Die Briefe und Berichte von Kremser sind heute gar nicht ausgegeben worden; wir entnehmen daher obige Abstimmung dem Reichstagsblatte, und werden den Bericht über die Sitzung nachtragen.

Zufolge allerhöchster Entschliesung steht der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu

einem andern Jedermann frei, der das achzehnte Jahr zurückgelegt hat.

Wien, 27. Jänner. Als einer der neuesten ministeriellen Pläne wird die angeblich projectirte Territorial-Eintheilung aller Provinzen nach französischem Muster besprochen. Ferner hört man, daß zur Ergänzung der bei den Infanterie-Regimentern zu errichten beabsichtigten 6. Bataillone eine neue Recrutirung von 45,000 Mann Statt finden solle. Letztere Maßregel soll hauptsächlich wegen Italien nothwendig geworden seyn, da die Regierung der immer wieder neu auftauchenden Umtriebe überdrüssig, denselben mit allem Ernste ein Ende machen wolle. Auch die Werbung von Freiwilligen für Italien wird hier noch immer fortgesetzt, und findet jetzt mehr Anklang, als früher.

Die Municipalgarde ist der Stadthauptmannschaft untergeordnet und diese zur k. k. Behörde erklärt worden. — Als Präsident der Wiener Handelskammer wurde Hr. Theodor Hornbostel und als Vice-Präsident Freiherr v. Eskeles gewählt.

Wien, 28. Jänner. Vincenz Wilhelm, Schneidermeister, wurde wegen besonders thätiger Theilnahme am Octoberaufstande und überdieß Verheimlichung einer großen Zahl Waffen in seiner Wohnung, zu deren Ablieferung er ungeachtet aller öffentlich ergangenen Warnungen nicht schritt, vermöge kriegsrechtlichen Urtheiles gestern Nachmittags erschossen. Die gleiche Todesstrafe erlitt Stephan Dtrusina, Gemeiner des 12. Jäger-Bataillons, wegen Desertion und bewaffneter Mitwirkung am Octoberaufstande. Der gleichfalls verhaftete Bruder Wilhelm's soll bei Ermordung des Kriegsministers Latour thätigst mitgewirkt haben.

Nach der „Pesther Zeitung“ vom 26. Jänner hat sich die Stadt Ketskemet mit 40,000 Seelen Bevölkerung ohne jede militärische Besetzung unbedingt dem Kaiser Franz Joseph unterworfen.

Herzogthum Kärnten.

Der „Oesterreichische Correspondent“ vom 30. Jänner enthält folgenden Correspondenz-Artikel aus Klagenfurt vom 26. Jänner. Schon seit einiger Zeit ging hier das Gerücht, daß der in Folge Ministerialbefehles aufgelöste demokratische Verein noch fortwährend geheime Sitzungen halte; in einer der letzten Nächte überzeugte sich die hiesige Sicherheitsbehörde, daß in der That ungefähr ein Duzend der berühmtesten Mitglieder desselben nach Mitternacht in der Wohnung des in Wien wegen Antheils an den Octoberereignissen verhafteten Anton v. Stahlberg, bei dessen Sohne versammelt waren. Es ist nicht zu bezweifeln, daß selbe zur Rechenschaft gezogen und dafür bestraft werden; die öffentliche Meinung in Klagenfurt fordert dringend, daß den frechen Umtrieben dieser Partei kräftig entgegengetreten wird und daß die Behörden nicht länger dulden, daß der Auswurf der hiesigen Bevölkerung die Ruhe und Wohlfahrt der Provinz noch ferner unterwühle. Wegen Aufreizungen des Landvolkes sind beim hiesigen Criminalgerichte gegen einige Mitglieder des aufgelösten demokratischen Vereins Voruntersuchungen im Zuge; auch lief, seit Anton von Stahlberg in Wien verhaftet ist, ein Packet vom Centralcomitée der demokratischen Vereine zu Klagenfurt für ihn ein, das nach Wien nachgesendet wurde und über die Umtriebe dieser Partei höchst wahrscheinlich interessante Aufschlüsse geben wird. — Für den 23. Februar ist vom hiesigen Präsidium der erste öffentliche Gerichtstag anberaumt; es wird ein Fall von besonderer Wichtigkeit zur Verhandlung kommen, indem diese Präsidium alle Merkmale des Verbrechens des Hochverrathes an sich trägt. Von der Gewissenhaftigkeit und dem Pflichtgefühl der hiesigen Geschwornen ist ein gerechter Ausspruch zu erwarten. — Der hiesige Landtagsausschuß betreibt beim Ministerium die Errichtung einer Bergschule für Klagenfurt, und kommt dadurch mit dem steirischen Landtage in Conflict, der

sich auch dieses Bildungsinstitut für Leoben zuzubringen sucht. Bei den überwiegenden Gründen, die für Klagenfurt sprechen, ist die Erfüllung unserer gerechten Wünsche um so mehr zu erwarten, da Kärnten bisher in den meisten ähnlichen Fällen zu kurz kam. — Das Operat über die neue Gerichtsorganisation Kärntens ist beinahe beendet; es hat hier nicht angenehm berührt, daß zu den bezüglichen Erhebungen vom Appellationsgerichte kein Vertrauensmann der Landes-Vertretung eingeladen wurde, wie es in den meisten Provinzen geschah; diese Maßregel wäre um so zweckmäßiger gewesen, da der hiesige Landtag bereits die Gau- oder Bezirkseintheilung Kärntens vorbereitet hat.

Böhmen.

Prag. Dem Vernehmen nach steht dem Postwesen eine bedeutende Reform vor. Die Hofpostverwaltung in Wien, welcher die Provinzialpostbehörden unterstanden, soll aufgehoben werden, und alle Ober-Postverwaltungen unterstehen unmittelbar dem Handelsministerium. Den Chefs der Provinzial-Postbehörden ist das Recht zuerkannt, Beamtenstellen bis zu 500 fl. selbst zu besetzen, ebenso Auslagen bis 500 fl. zu machen, ohne deshalb erst in Wien anfragen zu müssen. Ferner soll die Personenbeförderung nicht ausschließliches Recht der k. k. Post seyn, sondern bleibt der freien Concurrenz überlassen.

Ungarn.

In Pesth herrscht ungestörte Ruhe. Verhaftungen werden fortwährend vorgenommen und das Kriegsgericht ist permanent. Die ungarische Commercialbank und die Buchdruckerei des Hrn. Eisenfels, welcher sich flüchtete, wurden versiegelt. Auf der Post fanden sich mehrere Millionen nicht expedirter Briefe vor, welche alle frankirt waren und für Kossuth ein Mittel, sich klingendes Geld zu verschaffen, abgaben. Er machte nämlich im Monat November bekannt, daß die Posten wieder nach allen Richtungen des In- und Auslandes abgehen; die Briefe müßten aber frankirt und dieses mit Metallgeld bezahlt werden. Ganz natürlich kam es, daß nach langer Postsperrung eine Unzahl von Briefen einlief, von denen aber kein einziger an seine Bestimmung, das Geld hingegen in Kossuth's Cassen lief. Bravo!

Pesth, 19. Jänner. Man spricht hier viel davon, daß der Ban sich in Bälde nach Dalmatien begeben werde, um dort den wühlerischen Machinationen der italienischen Partei Einhalt zu thun. Unlängst war eine serbische Deputation bei ihm, die durch seine Reden bis zu Thränen gerührt wurde. Unter andern soll er gesagt haben: „Religion wird uns nicht entzweien; Serbe oder Croat, griechischer oder kath. Religion, das gilt uns gleich; denn wir sind Slaven, wir sind Söhne eines ruhmvollen Stammes, wir sind Brüder!“

Güns. Die bekannte grausame Ermordung einer Truppe gefangener Croaten in Güns gab zu nachstehender tragischen Episode Anlaß. Unter der die Gefangenen bewachenden Honved-Escorte befanden sich zwei Israeliten, die beim Herannahen der mörderischen Rotte sich vor die armen Gefangenen stellten, um das bedrohte Leben derselben mit ihrem eigenen Blute zu vertheidigen. Der eine dieser heldenmüthigen jungen Leute fiel sogleich als Opfer seiner Hingebung, der andere wurde mit neun Wunden bedeckt und für todt am Platze liegen gelassen; als er aber dennoch Lebenszeichen äußerte, von dem dortigen Kerkermeister in eine Kammer eingesperrt. Hier blieb er aus Versehen durch anderthalb Tage ohne alle Pflege. Man erinnerte sich seiner endlich und er befindet sich jetzt im Spital zu Güns in ärztlicher Behandlung. Ob der Unglückliche am Leben erhalten werde, läßt sich noch nicht bestimmen. Er verdient jedenfalls für seine heldenmüthige Aufopferung vom Staate berücksichtigt zu werden, zumal er die einzige Stütze einer alten Mutter war. Uns aber gereicht es zur Befriedigung, ein solches Beispiel von Edelsinn und

Heldenmuth von den Bekennern einer Confession zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, denen man nur gar zu oft die Fähigkeit dazu abzuspochen gewohnt ist.

Pesth, 25. Jänner. Einen schlagenden Beweis, daß die Kossuth'schen Agitationen und Vorträgen auf den gesunden kernhaften Sinn, selbst des rein magyarischen Stammes, nicht jenen Einfluß üben, welchen die Umsturzpartei davon erwartete, so wie überhaupt, daß noch die Anhänglichkeit an die Dynastie tief bei den Bewohnern an der Theiß wurzelt, liefert in allerneuester Zeit die Stadt Ketskemet. Dieser von 40.000 Seelen bevölkerte, rein magyarische Ort, wohin seit Monaten kein Soldat unserer Armee den Fuß setzte, somit auch von der etwa von der Gegenpartei möglicherweise geltend machenden Einwendung eines Zwanges nicht die Rede seyn kann, hat gleich nach der Bestimmung von Budapesth durch die k. k. Truppen nicht nur aus freiem Antriebe sich um das Ueberkommen von Proclamationen Seiner Durchlaucht, des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz, durch eigens Abgesandete bei der k. k. Militär-Behörde beworben, sondern auch gleich nach deren Kenntnißnahme durch eine zu diesem Zweck abgesandete Deputation ihre Unterwerfung und den Gehorsam für Se. Majestät, den rechtmäßigen König Franz Joseph, auszudrücken sich bereit.

Man glaubt diese Thatsache zur öffentlichen Kenntniß bringen zu sollen, weil solche den besten Beweis liefert, daß die Sprache der Wahrheit, des Rechts und der Milde selbst dort ihres Zweckes nicht verfehlt, wo es den böswilligen Aufreizungen gelungen ist, die wackeren Landesbewohner einen Augenblick auf Abwege zu führen.

Aus Ungarn erzählt man sich nachstehenden interessanten Vorfall: Fürst Windischgrätz bewunderte die schöne jugendliche Gestalt und das tollkühne tapfere Benehmen eines kaum 16 Jahre alten ungarischen Insurgenten-Unterofficiers, der in einem Scharmützel kurz vor dem Einmarsche der k. k. Truppen in Pesth gefangen genommen wurde. „Hätten deine Landsleute 50.000 solche Männer gehabt, als du bist“ — sagte der Feldherr im Nachdenken halb versunken zu ihm — „so würde uns der heutige Sieg nicht so leicht und Pesth wohl theureren Kaufes unser geworden seyn.“ — „Herr General!“ erwiderte der Bursche — „solche Kerle wie ich fehlen uns nicht, wohl aber ein solcher Mann, wie Sie sind, und eine solche Sache, als die ist, für welche Sie Ihre Truppen in den Krieg führen.“ — Seit langer Zeit das erste wahre Wort, welches wir wieder aus dem Munde eines Ungars vernehmen.

Ein kaiserlicher Officier, welcher das Unglück hatte, längere Zeit unter Kossuth in Pesth gefangen gehalten zu werden, erzählte verschiedene Details, welche Behandlung die Gefangenen in den Revolutionsgefängnissen zu Pesth genossen. Tene Kerker, welche diesen Armen angewiesen wurden, waren höchst ungesund und überdies noch mit Verbrechern jeder Art angefüllt. Mit dergleichen Gesindel sperre man gefangene Officiere absichtlich ein. Sie waren genöthigt, ihr Lager auf Mist ähnlichem Stroh zu nehmen, bis ein Feldbett zubereitet wurde. Für dergleichen Betten mußten täglich 1 bis 2 Gulden gezahlt oder angewiesen werden. Der Erzähler hat, ehe er zu einem solchen bettähnlichen Lager, um ausruhen zu können, kam, eine Reihe von Nächten mit einer nach ungarischer Art ganz verwilderten Diebsbande zugebracht, deren Glieder an Verworfenheit Alles übertrafen. Einige schlachten, andere rauchten, tranken im Uebermaß Branntwein, und erzählten sich gegenseitig ihre Unthaten; alle wimmelten von Ungeziefere, während der Officier, welcher mit ihnen in keine Berührung kommen und vom Ungeziefere nicht überzogen werden wollte, mehrere

Nächte mit dem Rücken an die Mauer gelehnt zu bringen mußte.

M ä h r e n .

Der „Presse“ vom 28. Jänner entlehnen wir folgenden Corresp. Bericht aus Kremsier vom 26. d. M.: Die heutige Sitzung war eine der merkwürdigsten und stürmischsten, welche der Reichstag in Kremsier erlebt hat. Ihr Berichterstatter wird Ihnen den Gang der Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse verkünden, ich aber werde, um nicht durch Wiederholungen Sie zu ermüden, mich darauf beschränken, Ihnen einige Episoden mitzutheilen.

Dr. Joseph Neumann, neu eingetretener Abgeordneter für Neunkirchen, hielt heute seine Jungferrede, und zwar gegen den Byssowski'schen Antrag. Der Centralverein, fest an den Grundsätzen des constitutionellen Lebens, an der Wahrung der Freiheit nach jeder Seite hin haltend, hatte gestern die Verwerfung desselben beschlossen und, wohl wissend, daß die Linke ihn um jeden Preis halten werde, nur den Slaven-Club beschickt und zum Beitritte eingeladen. Letzterer war bei Ankunft der Deputation beinahe schon zu dem gleichen Beschlusse geblieben; kaum aber hatten die Abgesandten des Central-Vereines sich entfernt, so tobte Diomedes-Claudi: jetzt dürfe nicht mehr Byssowski's Antrag beseitigt werden, eben weil das Centrum gegen diesen sey, das nur nach ministeriellen Inspirationen handelnde Centrum; wahrscheinlich würde durch Annahme des Antrages dem Ministerium eine Verlegenheit bereitet werden; dieses zu thun, sey aber Hauptaufgabe der czechischen Demokratie, delendam esse Carthaginem, der Antrag, seine Folgen und Tragweiten seyen wie immer, müsse daher unterstützt werden. Diomedes wurde als Nestor angesehen, und der Antrag nun dahin modificirt, daß er auf die ganze Armee ausgedehnt, und dem Ministerium zur Berücksichtigung zugewiesen wurde. Joseph Neumann sprach klug und männlich, daher muthig. Da man seit lange keine solche Stimme aus dem Centrum vernommen hatte, da man gewohnt war, von rechts und links stets auf die Mitte loszuschlagen, dieselbe aber vereinzelt nie selbst zum Angriffe geschritten war, so erhob sich ein wüthender Sturm, welcher von rechts und links herüberwirlte. Der Präsident bat und ermahnte, stieß Ordnungsrufe aus, konnte aber nur mit Mühe die empörten Elemente zügeln.

Nach Beendigung dieser Verhandlungen beantwortete der Minister-Präsident einige Interpellationen, fertigte auch die Szabels „die wichtigste, welche der Reichstag je vernommen“ mit wenigen Worten ab, worauf der Reichstag einen Antrag Placek's wegen Grundzertheilungen und zwei von Sierakowski mit dessen gewöhnlichem Scharfsinn und Sachkenntniß gestellte Anträge wegen sogleicher Aufhebung der mit Rußland und Sardinien bestehenden Cartelle verwarf. Endlich folgten Berichte des Petitionsauschusses, welcher aus Anlaß einer Petition den Antrag stellte, das Ministerium zur alsbaldigen Erlassung eines provisorischen Gemeindegesetzes aufzufordern, indem es den Provinzial-Landtagen überlassen bleiben müsse, seiner Zeit ein definitives für jede Provinz festzustellen.

Die Czechen unterstützten diese Motion auf das Lebhafteste; es entspann sich eine hitzige Debatte; Schuselka machte den Gegenantrag, die Kammer möge durch Wahlen nach Gouvernements einen Ausschuß zur Entwerfung eines allgemeinen Gemeindegesetzes bilden. Beim Schlusse der Debatte wurden einerseits Claudi, Leopold Neumann andererseits zu General-Rednern gewählt. Claudi pries in den schönsten Redensarten das Föderativsystem, und warf verachtende Seitenblicke auf diejenigen, welche Oesterreich in französische Departements zerstückeln wollen. Neumann entgegnete seinem Vorgänger unter dem Gelächter und Beifalle der Mehrzahl.

Sodann unterstützte er eindringlich Schuselka's Amendement, welches auch, mit Ausnahme von 50 oder 60 Czechen, von der ganzen Versammlung angenommen wurde.

Lombard. Venetianisches Königreich.

Mailand, 7. Jänner. Gegen 30,000 Mann bilden die hiesige Garnison, welche größtentheils in Pallästen untergebracht ist; so z. B. liegen selbst in

der k. Burg, wo sich demals auch die Hauptwache befindet, zwei ungarische Grenadierbataillons — nur für Leute und Pferde einiger Artilleriebespannungen sind, durch die Nothwendigkeit geboten, in der Umgebung des Castells Barraquen erbaut. — Der Feld-Marschall hat sein Hauptquartier in der k. Villa und befindet sich stets heiter und wohl; — durch sein Benehmen Aller Herzen gewinnend, versagen ihm die hiesigen Bewohner nicht eine gewisse verehrungsvolle Achtung. In allen Kunsthandlungen ist sein Porträt auf die verschiedenste Weise zu erhalten; so z. B. erscheint es in einer Kapsel, gebildet von zwei ausgehöhlten Thalern der provisorischen Regierung, daguerreotypirt mit der Unterschrift: „Nadezki aber nicht,“ im Gegensatz zu der des Thalers: „Ein freies Italien — Gott will es.“ — Die Stadt, deren Gouverneur der einsichtsvolle F. M. L. Graf Wimpfen ist, wurde bei ihrer großen Ausdehnung in mehrere Abschnitte mit eigenen Commandanten und Alarmplätzen getheilt. — Das Castell, von der provisorischen Regierung der obern Hälfte seiner zwei Thürme beraubt, ist durch Erdwerke gegen die Stadt und den Waffenplatz zu verstärkt worden; die abgetragenen Thürme hingegen werden geerntet, wahrscheinlich um mit Brustwehren und Geschützen versehen werden zu können. — Der ehrwürdige Dom, in der Revolutionszeit zur militärischen Wichtigkeit geworden, ist theils zur Sicherung seines Bestandes, theils zur Beobachtung der Stadt, von einer Wache besetzt, und im Falle eines Aufstandes dürften hinter seinen schönen Thürmen und Statuen Jäger und Raketengeschütze placirt seyn. — Alle größeren Gebäude, welche in der Märzrevolution den Aufständischen gleichsam zu Festungen dienten — sind jetzt meistens Communalcafetenen geworden, die mit Allem hinlänglich versehen, im Falle der Nothwendigkeit einen dauernden Widerstand zu leisten im Stande sind. — Die Thore sind mit starken Infanterieabtheilungen und je zwei Geschützen besetzt; ein großer Theil der Garnison befindet sich in steter Bereitschaft, und außerdem durchstreifen in der Nacht zahlreiche Patrouillen die Stadt; allen diesen militärischen Vorrichtungsmaßregeln gegenüber ist daher, trotzdem oft Tage für Aufstände bestimmt waren, die Ruhe bis jetzt nicht im Mindesten gestört worden, da, wie gewöhnlich, alle Hoffnungen und Berechnungen der Italiener auf Illusionen beruhen.

Der Wiederbeginn des Krieges zwischen Oesterreich und Piemont wird als nahe bevorstehend angegeben. Nadezky scheint selbst die Offensive eröffnen zu wollen. Die Armee ist muthig. Auch auf Venedig sollen ernstliche Angriffe gemacht werden. — Der bekannte Miroslawski soll von Sicilien aufgefordert worden seyn, den Oberbefehl des dortigen Heeres zu übernehmen. — Die Feier zur Proclamation der verfassunggebenden Versammlung in Rom ist sehr flau. Von 10 bis 11,000 Mann Civica haben sich kaum 200 dabei eingefunden. — Cardinal Drioli soll als Vermittler baldigst in Rom ankommen. — Ueber die Auflösung der Giunta macht man Witze, selbst der Napoleonide Camerata und Galletti haben sich schon zurückgezogen; Ersterer geht nach Paris.

Erklärung.

Der Unterzeichnete erhielt kürzlich ein anonymes Schreiben aus Kremsier, womit demselben zwei pseudonyme Schmähbriefe, welche an einen krainischen Reichstagsabgeordneten gerichtet und scheinbar dem Unterzeichneten unterschoben sind, mit dem Befehle übermacht werden, daß man hinfort keinen Brief mehr annehmen, sondern selbst unerschrocken zurücksenden werde. So sehr der Unterzeichnete die letztangedeutete Maßregel billigt, so fühlt er sich eben so verpflichtet, derlei böswilligen Unterschreibungen durch eine öffentliche Erklärung entgegen zu treten, da diese offenbar nur in der Absicht geschahen, um den geistlichen Stand in den Augen des Reichstags herunter zu setzen, indem den einzelnen Mitgliedern der Reichsversammlung die Meinung beizubringen versucht wird, als hielten es die Geistlichen nicht unter ihrer persönlichen sowohl als Ständeswürde, in pseudonymen Schmähbriefen aufzutreten. Der Unterzeichnete erklärt daher in seinem und seiner Freunde und geistlichen Kollegen Namen, daß, so wie derselben sich überhaupt nicht berufen fühlen, in das politische Treiben sich zu mengen, um so mehr keine derselben sich so weit verweisen könnte, durch das niedrige Mittel pseudonymer Pamphletschreiberei auf einzelne Reichstagsmitglieder irgend einen Einfluß nehmen zu wollen. Obwohl sich schon aus der Stylisirung genannter Schmähbriefe, welche auch den slowenischen Verein in Laibach, dessen Mitglied der Unterzeichnete ist, verdächtigen, das Kalium derselben erkennen läßt, so sah sich der Unterzeichnete dennoch zu dieser Erklärung im Interesse des geistlichen Standes überhaupt dadurch veranlaßt, weil man in der Gegenwart nur zu gerne den Geistlichen bald reactionäre, bald revolutionäre, überhaupt aber unedle Tendenzen in die Schuhe zu schieben pflegt.

St. Veit ob Laibach am 27. Jänner 1849.

M. Potoznik,
Pfarrer.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 30. Jänner 1849.

Staatsanleiheverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	Mittelpreis	85 1/16
detto detto zu 4		67
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 500 fl.		765
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 1 1/2 pCt. (in G.M.)		50
Bank-Actien pr. Stück 1130 in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.		1005 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.		498 fl. in G. M.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 31. Jänner 1849:
81. 5 18. 25. 63.

Die nächste Ziehung wird am 14. Februar 1849 in Triest gehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. Jänner 1849.

Dem Marcus Krummar, Tagelöhner, sein Weib Anna, alt 36 Jahre, in der St. Petersthorstadt Nr. 81, an Ueberlegung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Elisabetha Rinkl, Inuitarsarme, alt 88 Jahre, in der Stadt Nr. 100, an Altersschwäche. — Herr Michael Kuch, Handelsmann, alt 42 Jahre, in der Capuzinervorstadt Nr. 28, an der Lungen-Tuberculose. — Stephan Haktorischeg, Tagelöhner, alt 58 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Wassersucht. — Anton Lutschitsch, Inuitarsarmer, alt 54 Jahre, in der Stadt Nr. 124, an der Lungenlähmung.

Den 28. Euvo Papisch, erlassener Inquisit, alt 43 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung. Den 29. Dem Wenzel G. schitz, Tagelöhner, sein Kind Antonia, alt 3 Monate, in der St. Petersthorstadt Nr. 120, an der Auszehrung. Den 30. Jänner. Agnes Anauß, Tagelöhnerin, alt 51 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Typhus. — Dem Johann Meiter, Steindruckere, sein Kind Anna, alt 15 Monate, in der Stadt Nr. 117, an der Darmsucht. — Die hochgeborene Frau Theresia Gräfin Auersperg, geborne Gräfin Auersperg, Sternkreuz-Ordens-Dame und k. k. Kammererswitwe u. s. w., starb im 68 Jahre ihres Alters, in der Stadt Nr. 208, an der Lungenlähmung.

Den 31. Dem Herrn Joh. Komp, k. k. Catastral-Adjuncten, sein Kind Rosalia, alt 12 Tage, in der Polanavorstadt Nr. 16, an Fransen. — Dem Anton Fisch, Maurer und Hausbesitzer, sein Sohn Andreas, alt 16 Jahre, in der Prad. zky. Vorstadt Nr. 27, an der Abzehrung.

Anmerkung. Im Monate Jänner 1849 sind 73 Personen gestorben.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 25. Jänner 1849.

Jacob Terzek, Gemeiner vom Prinz Lobkowitz-Inf. Regimente Nr. 17, alt 2. Jahre, am Abdominal-Typhus.

Den 27. Arsenia Raillich, Gemeiner vom Grabischaner-Gränz-Reg. Nr. 8, alt 48 Jahre, an der Lungenentzündung.

Den 28. Simon Tornhofer, Gemeiner vom Baron Piret Inf. Regimente Nr. 27, alt 30 Jahre, an der Gedärmschwindsucht.

Den 30. Euvo Papisch, Gemeiner vom Grabischaner-Gränz-Reg. Nr. 8, alt 20 Jahre, an Lungenblutung.

Den 31. August Leitich, Gemeiner vom E. H. Ludwig-Inf. Reg. Nr. 8, alt 29 Jahre, an der Wassersucht.

3. 190. (1)

1500 fl. M. M.

sind gegen 4% auszuleihen, entweder in einer Post, oder auf drei Sätze zu 500 fl.; die Sicherheit muß pragmatikalisch seyn. Die Auskunft hierüber ertheilt der Verwalter, Michael Pregel.

3. 183. (3)

Anzeige.

Den 5. Februar d. J. werden im Kaufschens Hause Nr. 55, in der Capuziner-Vorstadt, im 1. Stocke, mehrere politirte Zimmereinrichtungsstücke im Versteigerungswege veräußert werden.

3. 101. (3)

Einladung

zu dem großen

MASKEN-BALLE,

welcher Mittwoch, den 7. Februar 1849, im Redouten-Saale zum Besten der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt

abgehalten wird.

Das wohlthätige Publikum Laibachs wird zu diesem Balle zum zahlreichen Besuche mit der Bitte höflichst eingeladen, daß — da die Anstalt zu ihrer Consolidirung noch einer kräftigen Unterstützung bedarf, man selbe vertrauensvoll auch bei dieser Gelegenheit von dem bekannten Wohlthätigkeitsfinne der hochherzigen Bewohner Laibachs hoffen zu dürfen sich schmeichelt.

Die Eintrittskarte kostet 40 kr., und über großmüthig höhere Beiträge wird auf Verlangen dankbarst quittirt.

Den Abfaß der Eintrittskarten haben die Handlungen der Herren Kariinger am Hauptplatze, Bernbacher an der Franzensbrücke und Hohn am alten Markte, dann der Herr Casino-Custos gefälligst übernommen.

Die Musik wird um 8 Uhr beginnen.

3. 185. (1)

Nied. Oest. Gewerbe-Berein.

Ausschreibung des dritten Concurseß

für verdienstvolle Werkführer und Altgesellen.

Der Nied. Oesterr. Gewerbe-Berein, von dem Kaiser beauftragt, dem Verdienste, welches sich ausgezeichnete Werkführer und Altgesellen um die Vervollkommnung der inländischen Industrie erworben haben, eine öffentliche Anerkennung zuzuwenden, und durch Belohnung ausgezeichneten und redlich geleisteter Dienste das Ehrgefühl und den Eifer zur Erlangung erhöhter Geschicklichkeit unter der arbeitenden Classe zu erwecken, hat folgendes beschlossen:

Der Verein bestimmt abermals, wie in den Jahren 1842 und 1845, fünfzig silberne Medaillen, welche in der im Mai 1850 stattfindenden General-Versammlung an jene Werkführer und Altgesellen vertheilt werden, die in inländischen Fabriken oder größeren Gewerben und Werkstätten angestellt, sich die meisten Verdienste um die Industrie erworben haben, und behält sich vor, für besonders ausgezeichnete Leistungen, Erfindungen oder Verbesserungen, der Medaille noch ein Geschenk an Büchern, Werkzeugen u. dgl. beizufügen.

Auf jede Medaille wird, nebst dem Namen des Preisnehmers, auch noch jener der Fabrik oder Werkstätte, in welcher er angestellt ist, gravirt, und ihm außerdem noch ein Diplom, in welchem seiner besonderen Verdienste erwähnt wird, eingehändigt werden.

Für jene Prämianten, welche der Vertheilung in der General-Versammlung nicht persönlich beiwohnen können, wird die Vertheilung getroffen werden, daß sie die ihnen zuerkannten Medaillen und Diplome aus den Händen ihrer Dienstherren erhalten.

Die Gesuche um Theilnahme an diesem dritten Concurse können von den Bewerbern selbst, oder von ihrem Arbeitsgeber ausgehen, und sind längstens bis 31. December 1849 in der Kanzlei des Nied. Oesterr. Gewerbe-Bereines (Stadt, Himmelpfortgasse Nr. 965) in Wien abzugeben. — Jedes Gesuch muß von folgenden zwei Zeugnissen begleitet seyn:

1) Von einem Zeugnisse des Dienstherren, durch die Druckschrift legalisirt, welches den Namen und Geburtsort sammt Alter und Stand des Bewerbers enthält, und worin seine Verdienste und Eigenschaften möglichst ausführlich beschrieben sind; ferner sind in diesem Zeugnisse die Gattung der fabricirten Waren, so wie die Anzahl der dem Bewerber unterstehenden Arbeiter und Lehrlinge anzuführen.

2) Von einem Zeugnisse der Druckschrift, oder der Amtsverwaltung, oder des Kreisamtes, oder des Pfarrers, welches wo möglich die Befähigung der Verdienste, besonders aber der moralischen und sittlichen Eigenschaften des Bewerbers zu enthalten hat.

Außerdem steht es dem Bewerber frei, noch andere Belege oder Zeugnisse beizubringen, welche zur Bestätigung seiner Verdienste dienen können. Eben so sind Zeugnisse seiner Mitarbeiter sehr berücksichtigungswerth; nur müssen die Unterschriften solcher Zeugnisse von der Behörde legalisirt seyn.

Die Eigenschaften, welche von einem Werkführer oder von einem Altgesellen, der bei gewissen Gewerben die Stelle eines Werkführers versieht, gefordert werden, sind im Allgemeinen folgende:

Jeder Werkführer oder Altgeselle, welcher in einer Fabrik oder bei einem Gewerbe in der österr. Monarchie angestellt ist; dem die Ueberleitung des technischen Theiles und die unmittelbare Aufsicht über eine größere Anzahl von Arbeitern und Lehrlingen zugewiesen ist; der lesen, schreiben und rechnen kann; der wenigstens 10 Jahre in dem nämlichen Gewerbe bei einem und demselben Dienstherrn arbeitet, und dabei wenigstens schon durch sechs Jahre die Stelle eines Werkführers versieht, ist befähigt, um die genannte Auszeichnung zu concurren.

Nur außerordentliche vereinte Leistungen geben Anspruch auf die Vereins Medaille; solche sind: ausgezeichnete Fleiß und Geschicklichkeit, Treue und Bescheidenheit im Geschäfte, ein streng sittliches Betragen, Verträglichkeit, Liebe zu seinem Dienstherrn u. d. Besorgtheit für seinen Nutzen, so wie für den redlichen Verdienst der ihm unterstehenden Arbeiter.

Bei gleichen Verdiensten wird derjenige den Vorzug erhalten, welcher zeichnen kann oder wissenschaftliche Kenntnisse besitzt; der zur Vervollkommnung seines Gewerbes durch Erfindungen oder Verbesserungen beigetragen hat, so wie derjenige, welcher sich in Bildung der ihm unterstehenden Lehrlinge besonders ausgezeichnete.

Wohnungs-Anzeige.

In der St. Petersthorstadt, Rothgasse Nr. 132, sind zwei neu hergerichtete Wohnungen, eine größere und eine kleinere, zu vergeben. — Das Nähere erfährt man daselbst im 1. Stocke.

Der heutigen Zeitung ist der erste Bogen der »Officiellen stenogr. Berichte über die Verhandlungen des österr. Reichstages in Kremsier« beigefügt, welchem sich in ununterbrochener Reihenfolge die weiteren Reichstags-Berichte anschließen werden.